

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Frieden sichern: Freistaat Sachsen nicht länger als Aufmarschgebiet von NATO-Kräften gegen Russland nutzen!**

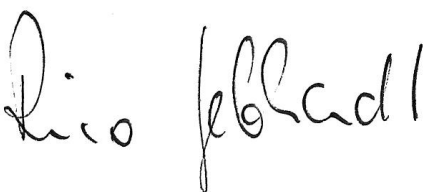
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. gegenüber der Bundesregierung und im Bund darauf hinzuwirken, dass der zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie den Vereinigten Staaten von Amerika am 12. November 1990 geschlossene „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag)“ uneingeschränkt gilt;
2. sich hierzu mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine wirklich friedenssichernde Politik einzusetzen und in diesem Sinne dafür Sorge zu tragen, dass die fortgesetzte Nutzung des Territoriums des Freistaates Sachsen als Aufmarsch- und Übungsgebiet von NATO-Streitkräften gegen Russland in Achtung des „2-plus-4-Vertrages“ im Allgemeinen – die nach derzeitigen Planungen bevorstehende Einbeziehung des Truppenübungsplatzes Oberlausitz als „Supportzentrum“ im Rahmen des militärischen Großmanövers mit der Bezeichnung „DEFENDER 2020 (DEF 20)“ unter Beteiligung von Streitkräften der USA und anderer NATO-Staaten in den Monaten April bis Mai 2020 im Besonderen – wirksam unterbunden wird.

Dresden, den 19. November 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Nach der Berichterstattung der Informationsstelle Militarisierung (IMI) beabsichtigen die Streitkräfte der USA „mit Beteiligung anderer NATO-Staaten und der Bundeswehr im Frühjahr 2020 die Durchführung eines militärischen Großmanövers mit der Bezeichnung ‚DEFENDER 2020‘ (DEF 20). Dieses Militärmanöver wird in wesentlichen Teilen auch aus Deutschland unterstützt. DEF20 ist ein militärisches Großmanöver unter Beteiligung vieler europäischer Staaten, das es in der dieser Größenordnung seit 25 Jahren nicht mehr gegeben hat. Mit DEF 20 soll unter Beweis gestellt werden, dass es möglich ist, in kurzer Zeit große Mengen an Panzern und Soldaten quer durch Europa an die russische Grenze zu transportieren. [...] Die Verlegung der Truppen durch Deutschland und damit auch die Einbeziehung von Bundeswehrstandorten wird schwerpunktmäßig von April bis Mai 2020 stattfinden. Zu den involvierten Standorten in Deutschland gehören drei „Convoy Support“ Zentren, in Garlstedt (Landkreis Oberholz in Niedersachsen), Burg (bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt) **und das Support Zentrum im Truppenübungsplatz Oberlausitz**. Welche Ausmaße DEF 20 hat, zeigt sich daran, dass beim Truppenübungsplatz Bergen (Lüneburger Heide, Niedersachsen) eigens für dieses Megamanöver eine Tankanlage aufgebaut wird. In Grafenwöhr (Oberpfalz, Bayern) sollen Gefechtsstandsübungen stattfinden.“ (IMI-Standpunkt 2019/046, Defender 2020, Europäisches Mega-Militärmanöver mit starker deutscher Beteiligung, <http://www.imi-online.de/2019/10/02/defender-2020/?print=true1%20von>)

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE dürfen die ostdeutschen Bundesländer im Allgemeinen, der Freistaat Sachsen im Besonderen, nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen in dem am 12. November 1990 geschlossen „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag)“ kein Gebiet für militärische Aufmärsche und Stationierungen für NATO-Kräfte sein.

Dies gilt in besonders herausgehobener Weise dann umso mehr, wenn sich der Aufmarsch und die Großmanöver ganz offen und direkt gegen den Nachfolgestaat einer der Signatarstaaten, hier die Russische Föderation, richten.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass die Bundeswehr ab dem 1. Januar die Führung der superschnellen Eingreiftruppe der NATO, der sogenannten Speerspitze der Nato übernimmt, steht die Staatsregierung hier in der politischen Pflicht und Verantwortung gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck auf uneingeschränkte Geltung des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ und der sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Konsequenzen für eine strikte Unterbindung der Nutzung des Territorium des Freistaates Sachsen für NATO-Truppen-Aufmärsche, deren Stationierung und für derartige groß angelegte NATO-Übungen hinzuwirken.